

Danziger Volksstimme

Weggepreis monatlich 1,50 Gulden, wöchentlich 0,30 Gulden, in Deutschland 1,50 Goldmark monatlich. Anzeigen: die 6-gehr. Zeile 0,30 Gulden, Reklamzeile 1,50 Gulden. In Deutschland 0,30 und 1,50 Goldmark. Abonnements und Inseratenaufträge in Polen nach dem Danziger Tageskurs.

Organ für die werktätige Bevölkerung der Freien Stadt Danzig

Geschäftsstelle: Danzig, Am Spandhaus Nr. 6, Postfachkonto: Danzig 2945. Fernsprecher: Für Schriftleitung 720, für Anzeigen-Annahme, Belieferung, Bestellung und Druckfachen 3290.

Nr. 296 Mittwoch, den 19. Dezember 1923 14. Jahrg.

Der Währungskredit für Danzig.

Die Bank von England gibt den Sicherungskredit für die Danziger Währung in Höhe von 5 Millionen Gulden.

Der Schlichter, der bisher über dem Danziger Währungskredit lag, kann nunmehr aufhört werden. Der enalliche Geldgeber, der in der Währungsfrage des Finanzministers Dr. Kauffmann der Danziger Bevölkerung nur in allgemeinen Andeutungen vorgekehrt werden konnte, ist niemand anders als die Bank von England selbst, das alte Zentralnoteninstitut Englands. Die Bank von England hat der in Danzig zu begründenden Bank von Danzig, nachdem deren Kapital eingezahlt sein wird, einen Kredit von 200000 englischen Pfund gleich 5 Millionen Gulden bindend in Aussicht gestellt. Sie hat ferner zugesichert, daß sie in enger Zusammenarbeit mit der Bank von Danzig stehen wird.

Zu dieser erfreulichen Mitteilung gibt der Senat noch folgenden Kommentar an die Danziger Presse: Diese obigen Tatsachen sind währungsrechtlich wie auch wirtschafts-politisch von größter Bedeutung für Danzig. Danzig kann als ein kleiner Staat von 400 000 dauernd staatsanständigen Bewohnern nicht erwarten, daß seine Währung sich im internationalen Verkehr durchsetzt. Es ist ausgeschlossen, daß die Danziger Währung an internationalen Märkten notiert wird. Dabei hat Danzig aber das größte Interesse daran, seine Stellung als Handelsstadt, Ein- und Ausfuhrhafen und als internationalen Geldmarkt möglichst auszubauen. Dies erscheint nur möglich durch eine Anlehnung der Danziger Notenbank an ein anderes in der ganzen Welt bekanntes Institut. Ein geeigneteres als die Bank von England hätte hierfür nicht gefunden werden können. Wir hoffen, daß das Währungsabkommen, das hiermit zwischen dem Laugen Markt und der City angeknüpft ist, sich als dauerhaft erweist und dazu beitragen wird, die Danziger Wirtschaft zu einer regenreichen Zukunft zu führen.

Die letzteren Ausführungen des Senats sind z. T. eine arge Selbstbeweihräucherung und andererseits ein diplomatischer Schmus von Selbstverständlichkeiten. Aber für unsere Danziger Spieler sind solche Geschwätzigkeiten höchste Regierungsweisheit und vollendete Politik.

Der Direktor der Danziger Bank.

Als Leiter der künftigen Bank von Danzig ist Dr. Konrad Meißner in Aussicht genommen. Dr. Meißner hat bereits die Verhandlungen in London, die seinerzeit von Senator Dr. Volkmann geführt worden waren, vor wenigen Tagen zum Abschluß gebracht. Er weist gegenwärtig in Danzig.

Ueber seine Persönlichkeit wird uns vom Senat geschrieben: Dr. Meißner hat durch seine frühere Tätigkeit bei verschiedenen Banken reiche Erfahrungen auf dem Gebiet des Bankwesens und ist insbesondere mit dem Notenbankwesen vertraut. Seine bisherige Tätigkeit hat ihn insbesondere auf internationalem Gebiet in Verbindung mit einer Reihe von wirtschaftlich bedeutenden Unternehmungen gebracht. Er war zuletzt einige Jahre in Zürich und sodann in Berlin tätig, wo er bis vor kurzem die Stelle eines Direktors bei der Erdöl-Werken-Gesellschaft bekleidete.

Der amerikanische Anleiheplan.

Die amerikanische Regierung hat, wie der „New York Herald“ mitteilt, jetzt Schritte unternommen, um mit Hilfe der amerikanischen Bankwelt eine Anleihe zugunsten Deutschlands vorzubereiten, die an Größtgröße alle bisherigen Finanzoperationen weit hinter sich lassen soll. Voraussetzung für ihr Zustandekommen ist jedoch, daß die Arbeiten der beiden Sachverständigenausschüsse der Reparationskommission von Erfolg gekrönt sind. — In amerikanischen Finanzkreisen wird die erwähnte Anleihe unter der Bezeichnung „Rehabilitation loan“ angeführt. Man erwartet, daß andere Länder, vor allem Großbritannien, sich an der Zeichnung der Anleihe beteiligen werden, doch soll sie in der Hauptsache in den Vereinigten Staaten selbst aufgebracht werden.

Wie der „Petit Parisien“ mitteilt, wird die Reparationskommission sich Mittwoch nachmittag mit dem deutschen Antrag über die Zulassung eines Nahrungsmittelkredits in den Vereinigten Staaten befassen; es sei als ziemlich sicher anzunehmen, daß der deutsche Antrag auf die Opposition der französischen und belgischen Delegierten stoßen wird. Deutschland bestrebt im Auslande bedeutende Guthaben, die als Garantien dienen könnten, wenn es einen Nahrungsmittelkredit aufnehmen wolle, ohne daß es notwendig sei, die Priorität zugunsten der Reparationen aus den Einnahmequellen des deutschen Staates anzutasten.

Die Antwort Belgiens.

In ihrer in Berlin eingetroffenen Antwort auf die vom deutschen Geschäftsträger in Brüssel überreichte Aufzeichnung erklärt die belgische Regierung, sie sei bereit, auf diplomatischem Wege mit der Berliner Regierung diejenigen Fragen zu erörtern, die sie unter-

breiten möchte. Es sei Sache der deutschen Regierung, konkretere Anregungen als im deutschen Hilfs-Memoir gegeben, zu geben, damit diese nutzbringend geprüft werden könnten. Die belgische Regierung erachtet, daß die Einsetzung der Sachverständigenausschüsse durch die Reparationskommission einen ernsthaften Schritt auf die endgültige Regelung des Problems hin bedeute. Die Amtsbefugnisse der in Ruhr- und Rheinland bestehenden zuständigen alliierten Behörden müßten innewgehalten werden, aber die belgische Regierung werde gern deutsche Vorschläge zur beschleunigten Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens in den besetzten Gebieten prüfen. Die belgische Regierung erklärt schließlich, eine Weigerung der deutschen Regierung hinsichtlich der interalliierten Militärkontrolle würde sehr schwer dasjenige Vertrauen aufkommen lassen, das für den Gang der Verhandlungen erforderlich sei.

Dr. Schacht Reichsbankpräsident.

In der gestrigen Sitzung des Reichsrates wurde entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses der Reichswährungskommission Dr. Schacht als Reichsbankpräsident vorgeschlagen. Der Vorsitzende, Vizekanzler Dr. Jarres, stellte fest, daß der Vorschlag auf Ernennung des Herrn Dr. Schacht zum Reichsbankpräsidenten durch Mehrheitsbeschluß erfolgt ist. Nach der Mitteilung des Berichtserstatters Dr. v. Hoff hat die Reichsregierung erklärt, daß ihr dieser Vorschlag genehm sei.

Gegen die Kandidatur Dr. Schachts ließen in letzter Stunde die Berliner Großbanken Sturm. Diese Banken waren gegen Schacht, der ihnen das viele Monate gegen unser Volk betriebene Inflationsgeschäft durch seine anerkanntswürdige Tätigkeit als Währungskommissar schnell verdorben und damit zugleich ihr Vertrauen verspielt hat. Ferner bekämpfen besonders die Deutschnationalen die Kandidatur Dr. Schachts, in dem sie einen überzeugten Republikaner sehen. Sie wollten durchaus ihren Bankrotteur Helferrich zum Reichs-

Bankdirektor machen. Dr. Schacht, der 48 Jahre alt ist, war vor seiner Ernennung zum Reichswährungskommissar im Direktorium der Nationalbank in Berlin. Die formelle Ernennung hat nunmehr der Reichspräsident zu vollziehen.

Sachsen vor Neuwahlen?

Aufhebung des Parteiverbots für die Wahlen.
In der gestrigen Sitzung des Landtages erwiderte der Ministerpräsident Fellsch auf eine kommunistische Anfrage betreffend Aufstellung von Wahlvorschlägen der durch den Militärbefehlshaber unterdrückten Parteien für die bevorstehenden sächsischen Gemeindevahlen, er habe jedoch ein Schreiben der Reichsregierung erhalten, wonach das Verbot von Wahlvorschlägen verbotener politischer Parteien zurückgezogen werden soll. Eine entsprechende Erklärung werde morgen auch im Rechtsausschuß des Reichstages erfolgen. Auf der Tagesordnung der heutigen Vollversammlung des Landtages steht die Neuwahl des Ministerpräsidenten. Inzwischen ist dem Landtage ein kommunistischer Antrag auf Auflösung des Landtages zugegangen, dessen Beratung auf der heutigen Tagesordnung steht. Da auch die bürgerlichen Parteien für den Antrag stimmen dürften, so ist es fraglich, ob es noch zur Wahl des Ministerpräsidenten, die ebenfalls auf der Tagesordnung steht, kommen wird.

Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wandte sich aufs neue an die Reichsregierung wegen Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes. Der Fraktionsvortrag bezog sich bei diesem Schritt auf einen Beschluß des zuständigen Reichstagsausschusses, der mit 18 gegen 3 Stimmen bei einer Stimmenthaltung einen Antrag angenommen hat, den Reichspräsidenten um die Umwandlung des militärischen Ausnahmezustandes in einen zivilen zu ersuchen. Gleichzeitig legte der Fraktionsvortrag der Reichsregierung nahe, dem Reichstag bald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das die Ausführung des § 48 der Reichsverfassung auf die Grenzen beschränken soll, die den Vertretern der Weimarer Verfassung damals vorgezeichnet haben.

Griechenland vor der Republik.

Der König verläßt das Land.

Die Monarchie hat in Griechenland nie auf sehr festem Boden gestanden. Nach der Niederlage der Griechen in Kleinasien war die Stellung des früheren Königs Konstantin unhaltbar geworden und er mußte nach der Revolution der jüngeren Militärs das Land verlassen, den Königsthron bestieg sein Sohn, die Regierungsgewalt war jedoch weiter in Händen des republikanischen Militärs. Die am letzten Sonntag stattgefundenen Wahlen haben nun eine starke republikanische Mehrheit ergeben, so daß damit der Monarchie der Boden völlig unter den Füßen fortgenommen war.

Auf Anraten der republikanischen Regierung haben deshalb der König und seine Frau Griechenland verlassen und sich nach Rumänien begeben.

Der griechische Ministerrat hat gestern nachmittag lange über die durch die Wahlen geschaffene Lage beraten. Nach dem Ministerrat wurde folgendes Kommuniqué ausgegeben: „Da die neugewählte Versammlunggebende Versammlung bald zusammentreten wird, um über die beste Regierungsform für das Land zu beraten, sind der Chef der Armee und die Regierung zu der Auffassung gelangt, daß sie wegen der Sicherheit der Ruhe während der Diskussion über diese sehr wichtige Frage Sr. Majestät dem König mitteilen müssen, nach ihrer Meinung sollte er das Land verlassen bis eine endgültige Regierungsform festgesetzt ist.“

Die republikanischen Offiziere der Armee haben sich in einer Kundgebung an den König gewandt und erklärten lassen, daß die Armee, die Flotte und das gesamte Volk ihn für abgesetzt erklären. Die Liberale Partei des Venizelos hält demgegenüber fest daran, daß die Frage der Staatsform im neuen Parlament entschieden werden könne. Der Führer der Venizelisten, Danglis, erwiderte Venizelos telegraphisch, er möge angesichts der Wahlergebnisse sofort zurückkehren.

Die griechischen Republikaner zerfallen in zwei Gruppen, die weder über den Präsidentschaftskandidaten noch über die Form einer griechischen Republik sich einigen. Der größte Teil der Anhänger Venizelos ist für eine Republik nach dem Muster Amerikas und möchte Venizelos als Präsidenten bestreiten. Die andere Gruppe, die eine Republik nach dem Muster Frankreichs einrichten möchte, will an ihrer Spitze Sir

Pasil Zabaroff haben, den bekannten anglo-griechischen Gründer und Kriegsgewinnler.

Die Kabinettsbildung Grabski's.

Nachdem die Kabinettsbildung Zbogutts an der Forderung eines parlamentarischen Kabinetts gescheitert war, hat man anheimelnd bei Bladislans Grabski diese Forderung fallen gelassen. Es verläutet mit Bestimmtheit, daß er ein Sachkabinetts schaffen wird. Heute wolle er noch die Ministerliste vorlegen. Er selbst will in diesem Kabinetts das Finanzministerium übernehmen, das er ja auch im Kabinetts Zbogutts erhalten hätte. Als weitere Ministerkandidaten werden Stramant (Außenminister), Darowski (Handel) und General Sosnkowski (Krieg) genannt.

In politischen Kreisen sieht man das ganze Manöver der Beirung Zbogutts mit der Bildung eines parlamentarischen Kabinetts und dann Grabski's mit einem unparlamentarischen als Versuch an, die Regierung nicht zu weit nach links rutschen zu lassen. Es scheint immer mehr, als ob man Zbogutts erst eine unumstößliche Aufgabe geben wollte, um Grabski, der schon bereit stand, besser in Szene setzen zu können. Welche Rolle der polnische Staatspräsident in dieser Komödie spielt, ist noch nicht ganz klar.

Jetzt erst wird auch die Erklärung öffentlich bekannt, mit der die vierzehn Volksparteiler die Witold-Gruppe verlassen. Darin heißt es u. a.: „Wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß bei der jetzigen Mehrheit lediglich die bestehenden Klassen Vorteile erlangen, während das Volk in die äußerste Not hinabgestoßen wird.“ Mit dieser Erklärung erfolgte der Austritt und damit auch der Sturz der Regierung Witold.

Erfolge der mexikanischen Revolutionäre.

Die Revolutionäre in Mexiko haben weitere Erfolge über die Truppen der bisherigen Regierung errungen. Nach einer Havasmeldung aus Veracruz ist seit einigen Tagen eine erbitterte Schlacht im Ort Alarcada zwischen den Regierungstruppen und den Aufständischen im Gange. Der Sieg scheint den Aufständischen geworden zu sein. Venizelos teilt das mexikanische Generalkonsulat in Hamburg mit, daß fast sämtliche Konsulate in Deutschland und den übrigen europäischen Ländern der neuen revolutionären Regierung zur Verfügung gestellt haben. Als Hauptort der neuen Regierung wird Cuernavaca genannt.

Starker Rückgang der Volksschülerzahl

durch Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit als Folgen des Krieges. Die Rückzahlung der Stadtanleihen. — Eine Theaterdebatte.

Die Deutschnationalen sind dem Schulleiter Dr. Strunk nicht grün. Dieser Mann, von dem Abg. Gen. Nagroßki erklärte, daß er einst zu den schönsten Hoffnungen berechtigt ist, den Deutschnationalen noch zu forschrittlich. Jede sich bietende Gelegenheit wird von ihnen benutzt, dem Schulleiter ein Bein zu stellen. Der gesamte Senat beschloß, den Schulkörper zu verkleinern. Die Deutschnationalen aber, die den Haupteinfluß im Senat haben, benutzten diese Gelegenheit, den Schulleiter wieder einmal ihren Unmut zu lassen. Nachdem aber Senator Strunk ziffernmäßig dargelegt hatte, in welcher erschreckender Weise der Geburtenrückgang infolge des Krieges eingeleitet hat, mußten auch die Deutschnationalen einsehen, daß ein Abbau der Schulen unvermeidlich ist. Ueber die Rückzahlung der gestandenen Stadtanleihen kam es in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung zu keiner Entscheidung, der Kammerentscheid soll sich erst einmal mit der Angelegenheit beschäftigen. Ein interessantes Moment brachte die Debatte über die Umstellung des Stadttheaters. Sozialdemokratische Anträge fordern ein größeres Mitspracherecht der Stadtgemeinde. Bei der Abneigung der bürgerlichen Stadtverordneten gegen jeden Antrag, der von links kommt, ist die Ablehnung der Anträge nichts Ueberraschendes. Bemerkenswert war jedoch die Mitteilung des deutschnationalen Stadtverordneten Brunzen, daß das bürgerliche Komitee die Hofe von Sternheim vom Spielplan abgesetzt worden ist, weil gewisse Kreise daran Anstoß genommen haben. Danach muß ein geheimes dramaturgisches Komitee beim Stadttheater bestehen. — Für viele Arbeiter wird es erfreulich sein, daß ein sozialdemokratischer Antrag auf Wiedereröffnung der Fabrik Strohdach die Zustimmung des Senats fand.

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung war gut besucht, auch die Zuschauertribüne wies starken Besuch auf. Die Senatssitzung waren dagegen vollständig verwaist. Das Haus sah sich deshalb veranlaßt, die Beratung des Antrages bezüglich der Rückzahlung der Stadtanleihen einstweilen zurückzustellen und beschäftigte sich mit dem deutschnationalen Antrag, der Vermeidung jeder Härte bei dem Abbau der Schulen verlangte.

Verkleinerung des Schulparkettes.

Stadtver. Brunzen (Dntil.) erklärte, daß die Einschränkung des behördlichen Apparates notwendig sei. Bei der Schule jedoch gehe der Abbau über das zulässige Maß hinaus. Den Ausführenden des Stadtver. Falkenberg (Dntil.) war zu entnehmen, daß zurzeit 78 Lehrerinnen und 15 Junglehrer ohne Beschäftigung sind. Es mache sich ein starker Rückgang der Zahl der Volksschüler bemerkbar, was nicht zum kleinen Teil auf den starken Zustrom zu den mittleren und höheren Schulen zurückzuführen sei. Ein Nachteil der Schule sei auch die zweimalige Entlassung der Schüler. Drei Schulen seien bereits eingegangen, die Auflösung der vierten stehe bevor. Mehrere wandte sich gegen die Zusammenlegung von Schulklassen, weil dadurch die Bewältigung des Lehrstoffes erschwert werde und forderte Pensionierung aller 65 Jahre alten Lehrer.

Die Wirkungen des Stahlbades.

Senator Dr. Strunk erwiderte, daß die Abbauverordnung mit großer Schonung durchzuführen werde und nur, soweit es die Verhältnisse gestatten. Ein kultureller Nachteil für die Schule sei damit nicht verbunden. Von den männlichen Schulanwärtern sei nur ein kleiner Teil unbeschäftigt, bei den weiblichen Lehrkräften lägen die Verhältnisse allerdings ungünstig. Für die Zusammenlegung der Schulen und Verminderung der Zahl der Lehrkräfte sei in erster Linie der große Rückgang der Schülerzahl verantwortlich, dessen Tiefenumfang noch nicht allgemein bekannt sei. 1914 waren in 490 Klassen 28.644 Danziger Volksschüler untergebracht, 609 Lehrer und 18 technische Lehrerinnen erfüllten den Unterricht. Unter den Auswirkungen des Krieges ging die Zahl der Kinder von Jahr zu Jahr zurück. 1919 war die Zahl der Volksschüler auf 22.919, 1920 auf 21.025 herabgesunken. 1921 waren nur noch 20.019 Kinder in den Danziger Volksschulen, trotz des Abbaues von 15 Volksschulklassen. 1922 betrug die Zahl der Volksschüler 19.633, 1923 bei Beginn des Jahres 1923, Mai 1923 waren es nur noch 18.968, im November dieses Jahres hatte sich die Zahl auf 17.815 herabgemindert. Seit 1914 hat sich die Zahl der Volksschüler um 5500 vermindert. Dieser Rückgang mache einen Abbau des Lehrkörpers notwendig. Es sind 13 Klassen weniger vorhanden als 1914. An Lehrer sind 498 vorhanden, hinzu kommen 27 technische Lehrerinnen, einige mehr als 1914. Im Senat seien gegen die Schulkörperverkleinerung starke Angriffe erhoben worden, daß mit dem Abbau nicht härter vorgegangen sei. (Zuruf: Von wem?) Die Geburtenrückgang ließen erkennen, daß auch in den nächsten 14 Jahren mit einem Wiederanstiegen der Volksschülerzahl nicht zu rechnen ist. Aus diesem Grunde sei eine Verminderung des Volksschulapparates unvermeidlich. Stadtver. Fuchs (D. Pl.) rügte die überfüllten Klassen in der Fortbildungsschule und forderte, daß auf dem Gebiete der Vertretungen eine Veränderung eintrete.

Stadtver. Maun wies darauf hin, daß der Senat, der doch unter deutschnationaler Einwirkung stehe, den Abbau der Schulen beschließen habe. Es sei deshalb schwer zu verstehen, daß nun gerade die Deutschnationalen diesen Antrag eingebracht hätten. Vermutlich sei der Antrag nur gestellt worden, um ihrem Unmut gegen den ihnen nicht genehmen Schulleiter Luft zu machen. Die Annahme des Antrages selbst werde an den Umständen nichts ändern. Aber jeder unbefangene Beobachter müsse den Eindruck haben, daß mit einem Reststreifen gegen den Senator Strunk der Anfang gemacht werden solle.

Stadtver. Dr. Herrmann (D. Pl.) stellte sich auf den Standpunkt des Senators Strunk. Es sei selbstverständlich, daß der Lehrkörper entsprechend der abnehmenden Zahl der Schüler verkleinert werden müsse. Stadtver. Brunzen (Dntil.) erklärte, daß der Antrag der Deutschnationalen keine Spitze gegen den Schulleiter habe, sondern lediglich die Sorge um das Wohl der Schule zum Ausdruck bringe. (Beifall.) Die jetzt bekannt gewordenen Zahlen ließen einen Abbau der Schule als berechtigt erscheinen. Der Antrag wurde daraufhin einstimmig angenommen.

Die Rückzahlung der Stadtanleihen.

Hand alsdann zur Verhandlung. Senatpräsident Sahm gab eine Erklärung ab, in der der Senat den Vorschlag machte, die Angelegenheit nicht öffentlich zu erörtern, sondern im Kammerentscheid zu erledigen. Stadtver. Dr. Herrmann (D. Pl.) trat diesem Vorschlag bei.

habe. Ueber die Aufwertung könne deshalb nur von Fall zu Fall entschieden werden, das gleiche am besten durch den ordentlichen Richter. Der Stadtverordnete Fuchs (Dntil.) äußerte veritrat den Standpunkt, daß Art. 2 die Interessen der Gläubiger nicht genügend schütze. Senatpräsident Sahm erklärte, daß der Senat im Kammerentscheid die Rechtslage darzustellen werde. Einkimmig wurde alsdann beschlossen, die Angelegenheit dem Kammerentscheid zu überweisen.

Wiederanfrage des Fährbetriebes Schützensteeg-Strohdach.

Die Sozialdemokratische Fraktion legte den dringlichen Antrag vor, die Fährre Strohdach sofort wieder in Betrieb zu nehmen. Gegen die sofortige Beratung des Antrages wurde kein Widerspruch laut. Stadtver. Schmidt wies in der Begründung des Antrages darauf hin, daß die Fährre ein Opfer der Inflation geworden sei. Jetzt bei Einführung der neuen Währung sei die Fährre wieder lebensfähig und deshalb zweckmäßig, den Fährbetrieb wieder aufzunehmen. Der starke Verkehr, insbesondere von Arbeitern, die zu ihrer Arbeitsstelle gelangen wollen, mache das dringend notwendig. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wahlmaßnahme.

Stadtver. Gen. Leu protestierte in einer verbalischen Erklärung gegen eine Änderung des Stadtver. Klein (Str.), der in einer Versammlung in Schönheide behauptete, Stadtverordnete Leu und Stadtrat Dr. Grünspan hätten bei ihrer Tätigkeit im Ernährungsamt Schulden gemacht und diese dem Freikauf als Pfandgegenstand in die Wege geleitet. Herr Klein mußte doch wissen, daß über häßliche Mittel nur die Stadtverordnetenversammlung verfüge. Eine Diskussion über diese Erklärung konnte nach der Geschäftsordnung nicht stattfinden.

Die Umstellung des Stadttheaterbetriebes

rief eine längere Debatte hervor. Als erster Redner sprach Stadtver. Gen. Runge, der betonte, daß die sozialdemokratische Fraktion dem Vertrag zwischen der Stadt und dem Direktor Schauer nicht zustimmen werde, weil ihre Wünsche nicht berücksichtigt worden seien. Er legte die Anträge erneut dem Hause vor. Darin wurde u. a. gefordert: ein dramaturgisches Komitee zur Aufstellung des Spielplanes und ein größeres Mitspracherecht des Theaterausschusses, insbesondere bei Neuaufstellungen. Senator Dr. Strunk bat, die Vorlage unverändert anzunehmen. Im großen und ganzen sei eine Einigung im Theaterausschuss erzielt worden. Der jetzt vorliegende Vertrag sei das Ergebnis der Beobachtungen der letzten Jahre. Durch ihn solle das Theater zu einem Theater in städtischer Regie umgewandelt werden. Herr Direktor Schauer gebühre Dank und Anerkennung dafür, daß er das Theater durch die schwere Krise der letzten Jahre geführt und vor größeren Schäden geschützt habe. Jetzt sei die Bahn frei für weiteres künstlerisches Schaffen.

Die verschwundene „Hose“.

Die Stadtver. Dr. Thun (Zentr.), Winter (D. Pl.) und Brunzen (Dntil.) sprachen sich gegen die sozialdemokratischen Anträge aus. Sie seien wohl gut gemeint, erwiderten jedoch den Theaterbetrieb. Auch jetzt schon sei es möglich, auf den Spielplan einzurücken. Die „Hose“, die vielfach Anstoß erregt habe, werde nicht mehr aufgeführt.

Stadtver. Gen. Runge bekräftigte nochmals die sozialdemokratischen Anträge. Der Theaterausschuss habe u. a. nicht einmal das Recht, bei Festsetzung von Verträgen und Gegen mitsprachen. Das ein dramaturgisches Komitee sehr wohl möglich sei, beweihe die Ablehnung des Unpops „Die Hose“, wobei ein geheimes dramaturgisches Komitee mitgewirkt habe. Der Vertrag wurde dann ohne weitere Aussprache gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion angenommen.

Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden debattiert, es wurden einige Wahlen vorgenommen und eine Reihe von Jahresrechnungen für 1921 entlastet. Bei der Beschlußfassung über Pensionierung einiger Beamten bemängelte Stadtver. Herrmann (D. Pl.) die bräutliche Form der Nachrichtenveröffentlichung. Zum Schluß der Sitzung erklärte der Centrumsstadtv. Klein, daß er die beantragte Neuerung nicht gemacht habe. Sie komme mehrheitlich von seinem Namensvetter Franz Klein. Das Haus trat alsdann in die geheime Sitzung ein.

Die Strandämter der Freien Stadt Danzig.

Die Verwaltung der Strandämterangelegenheiten an der Küste der Freien Stadt Danzig wird am Strand der Strandordnung vom 17. Mai 1874 durch die Strandämter Reusfahrwasser und Stutthof ausgeübt.

Die Strandämter sind in Strandvogteien eingeteilt, denen Strandvogteie vorstehen. Zum Strandamt Reusfahrwasser gehören die Strandvogteien Joppot, Reusfahrwasser, Weichselmünde und Heubude.

Das Strandamt Stutthof umfaßt die Strandvogteien Präbörnerau, Stutthof, Palewart, Liegenor und Palantra. Die Strandämter, denen je ein Strandhauptmann vorsteht, und die Strandvogteien haben ihren Sitz in den ihnen zugeordneten Strandamtsbezirken. Die Oberaufsicht über die Verwaltung der Strandämterangelegenheiten übt im Gebiete der Freien Stadt Danzig der Senat der Freien Stadt Danzig, Abteilung für Handel und Gewerbe, aus.

Das Verfahren bei Bergung und Hilfeleistung in Seenot, bei Seeauswurf und Brandstiftungen, sowie bei verunfallten Luftschiffen in Bergungssachen, das Recht auf herrenlos gebliebene Gegenstände und die Festsetzung des Bergungs- und Hilfslohnes, durch die Strandämterangelegenheiten geregelt.

Wer danach ein auf den Strand geratenes oder unweit des Strandes in Seenot befindliches Schiff wahrnimmt, hat hiervon sofort dem zuständigen Strandvogteien oder der nächsten Gemeindebehörde Anzeige zu machen. Der Ueberbringer der ersten Anzeige hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Wer außer dem Falle der Seenot eines Schiffes beschlagnahmte Gegenstände auf See oder am Strande birgt, ist ebenfalls verpflichtet, den Vorgenannten Meldung zu erstatten und hat dann Anspruch auf Vergütung nach den Vorschriften des Deutschen Handels-Gesetzbuches.

Die solche Meldungen erhaltenden Strandämter leisten dann die Bergungsarbeiten bzw. das Ermittlungsverfahren nach den im Anbefunden Eigentümern ein, wie es die Strandordnung vorschreibt.

Wer Berg- oder Hilfslohn oder die Erstattung sonstiger Bergungs- oder Hilfslohn verlangt, hat in Ermangelung einer gütlichen Einigung seine Ansprüche dem Strandamt anzeigen, das nach Anhörung der Beteiligten eine Berechnung der angelegten Forderungen zu entwerfen und

mit seinen gutachtlichen Bemerkungen der Aufsichtsbehörde einzureichen hat. Diese beschleibt die Beteiligten endgültig. Gegen den Bescheid der Aufsichtsbehörde steht nur der Rechtsweg offen.

Die Strandämter und Strandvogteien werden von sämtlichen zur Wahrnehmung ihrer geschäftlich vorbeschriebenen Tätigkeiten bestellten Strandhauptmännern und Strandvogteien nebenamtlich verwaltet, so daß dem Staat hierfür besondere Kosten nicht entstehen.

Ankunft der Silbergulden.

Gestern traf im Hafen von Reusfahrwasser ein Transport von 200.000 Gulden in Ein-Guldenstücken ein, die sofort in Verkehr gesetzt werden sollen. Die Ein-Guldenstücke haben ein Gewicht von 5 Gramma und einen Durchmesser von 23 1/2 Millimeter. Sie tragen auf der Vorderseite das Danziger Wappen mit den Löwen als Schildhalter, einen Stern und die Jahreszahl 1923. Die Rückseite zeigt eine stilisierte Loge, einen Stern, die Wertbezeichnung 1 Gulden und die Schrift Freie Stadt Danzig. Die Silbergulden sind vom 1. Januar 1924 gesetzliches Zahlungsmittel im Gebiete der Freien Stadt Danzig. Es ist niemand verpflichtet, Silbergulden im Betrage von mehr als 50 Gulden in Zahlung zu nehmen. Von den staatlichen Kassen werden dagegen Silbergulden schon jetzt und auch dauernd in jedem Betrage in Zahlung genommen. Auch ist die Freikassendirektion angewiesen, vom 18. Dezember 1923 bis auf weiteres Silbergulden in jedem Betrage gegen Kassencheine der Danziger Zentralkasse (sogenannte Zwischengulden) abzugeben. Nur wenn Wechselungen von mehr als 10.000 Gulden erfolgen sollen, muß dieses 24 Stunden vorher angezeigt werden. Auf der rückseitigen Spalte und der Hauptkante sind Guldenhalter eingearbeitet, bei welchen Gulden in jeder Höhe gegen Einzahlungen von Zwischengulden auszugeben werden. Die künstlerischen Entwürfe für die Gulden stammen von Oberbaurat Professor Kötter in Danzig.

Eisenbahnverbot. Der 31 Jahre alte Hilfskassier Walter Romer aus Odra ist bei Ausübung seines Dienstes bei Koblenz tödlich verunglückt. Er war auf einem Güterzuge tätig, der auf freier Strecke halten mußte. Bei Verunglückte hatte den Zug verlassen, als dieser sich wieder in Bewegung setzte. Beim Aufspringen auf den fahrenden Zug kam er zu Fall, geriet unter die Räder und wurde so tödlich verunfallt, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und drei kleine Kinder.

Polizeibericht vom 19. Dezember 1923. Verhaftet: 22 Personen, darunter: 3 wegen Diebstahls, 7 wegen Brandstiftung, 7 wegen Trunkenheit, 7 in Vollgehaft, 2 Personen obdachlos, 1 zur Bestrafung aufgegeben. — Gefunden: 1 braune Damenhandtasche mit 1,10 Gulden, 2 Paar schwarze Damenstrümpfe, 1 Hundehalsband mit Steuerkarte 3501/23, 1 schwarze Trikotjacke mit polnischem Personalausweis auf den Namen Magdalena Byron, abzuholen aus dem Fundbüro des Polizeipräsidiums. Eingefunden: 1 schwarze Studenten- und 1 schwarze Dackel, abzuholen von J. Dutz, Jesuitenstraße.

Standesamt vom 18. und 19. Dezember.

- Todesfälle: Förstner Gustav Oers, 40 J. 9 M. — E. A. Kraftwagenführer Rudolf Steppuhn, 1 J. 8 M. — Frau Clara Anders geb. Matzschke, 40 J. 9 M. — Frau Albin Juliana Kinko, 77 J. — Frau Auguste Marie Schufels, 59 J. 11 M. — Frau Wilhelmine Bremer geb. Biensold, 75 J. — Bruder Wilhelm Matzschke, 78 J. 4 M. — Marinewerkführ. a. D. Albert Freudenthal, 97 J. 2 M. — E. D. Schloßers Heinrich Roth, 11 M. — Musikr. Johann Sarenba, 44 J. — Arbeiterin Elisabeth Meyer, 65 J. 1 M. — Sinent Kurt Peteret, 21 J. 7 M. — Frau Eva Schom geb. Replaff, 66 J. 2 M. — E. d. Schmiedemeister Max Böhm, 12 M. — Eva Buchmann, ohne Beruf, 17 J. 4 M. — Julie Adam, ohne Beruf, 67 J. 5 M. — E. d. Posthefters Franz Siebert, 6 M. — Frau Johanna Kollschke geb. Granzig, 75 J. 3 M. — E. d. Doktors der Chemie Fritz Grünberg, 12 M.

Ämtliche Börsennotierungen.

- Danzig, 18. 12.
 - 1 Dollar: 5,85 Danziger Gulden.
 - 1 Million poln. Mark: 0,95 Danziger Gulden.
 - Engl. Pfund: 19,8 Billionen Papiermark.
- Berlin, 18. 12.
 - 1 Dollar 4,2 Billionen, 1 Pfund 18,4 Billionen Mk.
 - 1 Dollar im Freiverkehr (mitt. 12 Uhr): 4,0 Billionen.
- Danziger Getreidepreise vom 18. Dezember. (Mittl.)
 - Weizen 1,70—1,75 Dollar, Roggen 1,60—1,65 Dollar, Gerste 1,10—1,25 Dollar, Hafer 1,00 Dollar.

Polens Handelsverträge. Von zwölf von Polen abgeschlossenen Handelsverträgen sind bisher acht ratifiziert worden: der Handelsvertrag mit Rumänien, Frankreich, Italien, Schweiz, Desterreich, Jugoslawien, Belgien und Türkei. Es folgen der Ratifizierung der Handelsverträge mit Tschechoslowakei, Japan, Finnland und England. In Bearbeitung befinden sich Handelsverträge mit Dänemark, Norwegen, Island, Ungarn, Schweden und Danemark.

Der amerikanische Außenhandel im November. Der Wert der Ausfuhr im Monat November stellte sich auf 404 Millionen Dollar gegen 402 Millionen Dollar im Vormonat und 383 Millionen Dollar zur gleichen Zeit des Vorjahres. Unter der für den November ausgeführten gesamten Warenmenge befinden sich 747.000 Dollar Gold und 8.775.000 Dollar Silber gegen 1.807.000 und 7.523.000 Dollar bezw. 3.421.000 und 8.596.000 Dollar. Der Wert der Einfuhr im November betrug 397.000.000 Dollar. Der Wert der Einfuhr im November betrug 397.000.000 Dollar. Der Wert der Einfuhr im November betrug 397.000.000 Dollar.

Verantwortlich für Polit. und Soz. für Danzig: Nachrichten und den übrigen Teil: Fritz Weber für Inzerat Anton Gooßen, sämtlich in Danzig. Druck und Verlag von J. Gebel & Co. Danzig.

Danziger Nachrichten.

Der Patent- und Warenzeichen-Schutz in Danzig.

Mit der Abtrennung Danzigs vom Reich wurde für den nunmehrigen Freistaat auf dem Gebiete des Patent- und Warenzeichenwesens zunächst eine eigenartige Lage geschaffen. Die deutschen Gesetze bestanden hier zwar ihre Geltung, da indessen das Reichspatentamt in Berlin für die vom Mutterlande abgelöste Freie Stadt für Erteilung von Patenten und Erteilung von Warenzeichen nicht mehr in Betracht kam, fehlte es zunächst an einer inländischen Behörde zur Bearbeitung von Erfindungen und Warenzeichen. Durch ein Gesetz über Erfindungen und Warenzeichen vom 14. Juli 1921 hat sich die Freie Stadt Danzig ein eigenes Patent- und Warenzeichenrecht geschaffen, das an die Stelle der diesbezüglichen deutschen Gesetze tritt und das, wenn es sich an die deutschen Gesetze auch anlehnt, doch in einigen nicht unerheblichen Punkten von ihnen abweicht.

Die zuständige Behörde für die Bearbeitung von Patenten und Warenzeichen ist das Amt für gewerblichen Rechtsschutz in der Freien Stadt Danzig. Das Amt ist mithin für Danzig, was das Reichspatentamt für das Deutsche Reich ist, es ist aber nicht, wie vielfach angenommen wird, zuständig für gewerbliche Arbeitsvermittlung oder für Streitigkeiten gewerblicher Art. Das Deutsche Reich unterscheidet Erfindungen und Gebrauchsmuster. Bekannte sind Modelle von Arbeitsgeräten oder Verbrauchsgegenständen oder Teilen solcher, soweit sie dem Arbeiter oder Verbrauchsmittel durch eine neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dienen sollen. Nach Danziger Recht wird ein solcher Unterschied nicht gemacht; als Erfindungen gelten auch Gebrauchsmuster, sie werden beide gleich behandelt. Das Amt für gewerblichen Rechtsschutz bearbeitet auch die Muster von Modellen (z. B. Geschmacksstoffe) und schützt solche durch Eintragung in das Musterregister, das früher bei dem zuständigen Amtsgericht geführt wurde. Das deutsche Gesetz betr. Urheberrecht an Mustern und Modellen vom 11. Januar 1876 ist ebenfalls durch ein Danziger Gesetz vom 14. Juli 1921 abgeändert worden.

Das Amt hat seine Tätigkeit am 15. Oktober 1921 aufgenommen. In den zwei Jahren seines Bestehens sind rund 600 Patente erteilt und 3200 Warenzeichen geschützt worden. Die Anmelder sind in der größten Mehrheit Deutsche, aber auch aus dem übrigen Ausland, insbesondere Amerika, England, Holland, Frankreich, die Schweiz und den nördlichen Staaten sind Schutzrechte in großer Anzahl angemeldet worden. Die Anmeldung von Danziger Erfindungen sind nicht so zahlreich gewesen, wie man es nach dem Aufblühen der hiesigen Industrie und den zahlreichen Neuanordnungen hier hätte annehmen können. Dies ist insbesondere von Warenzeichen. Es sind bei weitem nicht alle Wort- und Bildzeichen sowie Zusatzzeichen, deren sich Danziger Kaufleute, Firmen und Betriebe zur Unterscheidung ihrer Waren bedienen, zum Schutze beim Amt für gewerblichen Rechtsschutz angemeldet worden. Die Gebrauchsmuster laufen dabei Gefahr, denn die nicht eingetragenen Zeichen sind frei und können von jedermann benutzt werden. Auffällig ist es, daß polnische Kaufleute sich Warenzeichen in verschwindend geringer Zahl schützen lassen. Das liegt, wie oft an Tagesordnung ist, an der irrtümlichen Auffassung, daß das Gebiet der Freien Stadt Danzig gemährt. Die polnische Kaufmannschaft rührt offenbar daher, daß es sich um ein Gebiet zwischen zwei Staaten handelt. Demgegenüber sei bemerkt, daß ein Zeichen, das nicht in die Zeichenrolle des Amtes für gewerblichen Rechtsschutz eingetragen ist, in der Freien Stadt Danzig seinen Schutz genießt.

Das nach der Draufklärung des Amtes für gewerblichen Rechtsschutz ist die Freie Stadt daran gegangen, den internationalen Verträgen, die den gewerblichen Rechtsschutz betreffen, beizutreten. So gehört sie der Pariser Uebereinkunft vom 20. März 1883, die in der Zwischenzeit wiederholt revidiert ist, mit Wirkung vom 21. November 1921 an. Der wesentliche Inhalt dieses sogenannten Unionsvertrages ist der, daß die Staatsangehörigen der vertragschließenden Länder in allen übrigen Ländern des Verbandes in betreff der Erfindungen, Gebrauchsmuster, gewerblichen Muster oder Modelle, Fabrik- oder Handelsmarken, Handelsnamen, die Herkunftszusammenhänge und der Unterdrückung des unlauteren Wettbewerbs die Vorteile genießen, die die betreffenden Gesetze den Staatsangehörigen gegenwärtig gewähren oder in Zukunft gewähren werden. Insbesondere hat derjenige, der in einem der Vertragsländer ein Patent oder ein Warenzeichen hinterlegt, ein Prioritätsrecht für nachmalige Hinterlegung in anderen Vertragsländern.

Mit Wirkung vom 20. März 1923 ist Danzig auch dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung

von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891 beigetreten. Der Zweck dieses Abkommens ist der, dem Inhaber einer in seinem Heimatlande geschützten Marke durch eine einzige Maßnahme den Schutz in allen anderen an dem Abkommen beteiligten Ländern einfach und billig zu verschaffen. Während bisher besondere Anmeldungen in den einzelnen Ländern dazu erforderlich waren, tritt jetzt an deren Stelle die Registrierung der Marken bei dem internationalen Bureau für gewerbliches Eigentum in Bern. Vom Tage ihrer dortigen Registrierung an gelten dann die Marken Schutz in allen an dem Abkommen beteiligten Ländern. Kein Danziger Kaufmann, der über die Grenzen des Freistaates hinaus Handel treibt, sollte sich diese günstige Gelegenheit, für sein Warenzeichen ein Weltbürgerrecht zu erlangen, entgehen lassen.

Die rückwirkende Gaspreiserhöhung.

Die in der Zeit der schnellen Markterwertung vom Herbst 1921 bis zum Frühjahr 1922, für den gesamten Gasverbrauch den am Erhebungstage gültigen Preis zu berechnen, hat bekanntlich in Danzig zu einigen gerichtlichen Prozessen geführt, in denen das Verfahren des Betriebsamtes angefochten wird. In dem bisher verhandelten Fall ist ein Richter der Ansicht des Betriebsamtes beigetreten und hat den entgegenstehenden Anspruch zurückgewiesen, weil der Gasverbraucher die Leitung nach der Gaspreiserhöhung weiter benutzt habe. Dadurch habe er zu erkennen gegeben, daß er mit der Gaspreiserhöhung einverstanden sei. Der Richter hat aber dabei außer Betracht gelassen, daß der Gasverbraucher praktisch gar nicht in der Lage war, auf diese Benutzung zu verzichten. In anderen Städten hat man von Seiten der Gasverbraucher die Stellung eingenommen, daß hier eine Ausnutzung der Notlage, also Mißbrauch seitens der Gasanstalt vorliege und stellte bei der Staatsanwaltschaft Strafanträge, die jedoch zurückgewiesen wurden. Regierungsrat Dr. Hagemann-Berlin schreibt über diese Frage in der „Deutschen Juristenzeitung“ vom 1. Dezember 1923 und vertritt den Standpunkt, daß Mißbrauch vorliegt, wohl aber sei dem Verlangen der Gasanstalt zuzustimmen. Das Verlangen, den Preis des Gasverbrauches einzuziehen, sei unberechtigt. Es war Aufgabe der Gasanstalt, dafür Sorge zu tragen, daß rechtzeitig der gültige Gaspreis eingefordert wurde. Da dies nicht geschehen ist, ist der Gasverbraucher mit seiner Zahlung auch nicht in Verzug gekommen. Die Gasverbraucher hätten also nur den jeweils gültigen Gaspreis zu zahlen. In diesem Sinne haben andere Gerichte auch entschieden.

Die unkritische Arbeitsvermittlung. Die Gerichte haben jetzt über die Frage zu entscheiden, wann eine Konditorei den Bestimmungen über die Gastwirtschaften unterliegt. Der Geschäftsführer einer Danziger Konditorei stellte in seinen Betrieb einen Konditorgehilfen ein, den er sich durch die Zwangsmaßnahme der Konditorei vermittelte ließ. Die Konditorei ist mit einem Ausschank verbunden und der größte Teil des Geschäfts wird in diesem eigenen Ausschank verkauft. Das Arbeitsamt stellte sich nun auf den Standpunkt, daß die Konditorei im wesentlichen nur ein Ansehör zur Gastwirtschaft darstelle. Die Konditorei unterliege mithin der Gastwirtschaft, daß das Personal dieser Gastwirtschaft durch das Arbeitsamt zu bezeugen ist. Wegen dieser Zustimmung ist verurteilt worden. Wegen eines Strafbefehls legte der Geschäftsführer Einspruch ein, da er diese grundsätzliche Frage zur endgültigen Klärung bringen will. Das Arbeitsamt verurteilte den Geschäftsführer, jedoch nur dem Namen nach, zu einer Geldstrafe von 1 Gulden. Das Berufungsgericht trat dem Urteil des Arbeitsamtes bei und gab gleichfalls diese Konditorei als einen Teil der Gastwirtschaft an. Die Sache wird nun noch das Obergericht beschäftigen.

„Schlichte belohnte Handwerkskunst.“ In dem unter dieser Spitzmarke veröffentlichten Bericht über eine Gerichtsverhandlung werden von juristischer Seite folgende beachtenswerte Feststellungen gemacht: Es bedarf der Aufklärung, weswegen dieser einfache, vorliegende Sachverhalt nicht schon im Vorverfahren schlichtet und bei der öffentlichen Schuldbekanntmachung der beteiligten Personen das Verfahren eingestellt worden ist, ohne daß es zur Hauptverhandlung kam. Durch diese Hauptverhandlung ist beiden Angeklagten Aufregung und der Ärger, die Anklagebehörde betreten zu müssen, verursacht worden. Ein Anwalt mußte die Anklage ablassen, ein Richter die Sachlage prüfen und den Eröffnungsbeschluss abgeben, es mußte mit einem Richter, zwei Schöffen, einem Anwalt, einem Gerichtsschreiber, den Zeugen und den Angeklagten eine Sitzung stattfinden, der Richter mußte die Urteilsberatung nieder schreiben, der Staat hatte Zeugen- und Schöffengebühren zu bezahlen, die Zeit des Richterbeamten wurde in Anspruch genommen. Meines Erachtens handelt jeder Beamte

fabrikant, der es zur Hauptverhandlung kommen läßt, obwohl ausreichende und erschöpfende Vorermittlungen Anlaß zur Einstellung des Verfahrens hätten geben müssen. Ein solcher Beamter haftet mit seinem Vermögen für den dem Staat und den Angeklagten erwachsenen Schaden. Sogar der Justizverwaltung und der Kritik in den Tagespresten ist es, darauf zu achten, daß nicht durch unnütze Hauptverhandlungen Anstrengung und Nerven schuldlos Verurteilten verursacht, die großen Kosten der Strafjustiz erhöht werden und der notwendige Beamtenabbau erschwert wird.

Die Post an den Feiertagen. Am 1. Weihnachtstfesttag und am Neujahrstag wird eine einmalige Postausstellung im Ost- und Landaukreis stattfinden.

Das Christdrama im Film. Das Filmmerk „I. N. R. I.“ kommt am ersten Weihnachtstfesttag in Danzig im Zentraltheater zur Uraufführung. Der Film läßt die bekannten Vorgänge der Christdrama plastisch erleben. Er will in einfachen großen Bildern das Leben Christus zeigen. Das Erlebnis dieses Christdramas im Film soll die Seele des Zuschauers auf ein großes Ziel richten, das allen Völkern und Nationen gemeinsam ist: der Wille zur friedlichen Hilfsbereitschaft. Daher wird am ersten Weihnachtstfesttag der Film „I. N. R. I.“ in allen Weltstädten der Erde vor Angehörigen aller Nationen gleichzeitig zur Aufführung gelangen.

Kleine Nachrichten.

Erwerbslosen-Demonstration gegen Ueberstundenarbeit. Die Leitung der Fabrik von Karl Spenaler in Crimmitschau verlangt von den Arbeitern, täglich neun Stunden zu arbeiten. Sie begründete dies mit dem Hinweis auf plötzlich ausgegangene größere Aufträge, die ohne Ueberstunden rechtzeitig nicht ausgeführt werden könnten. Am 8. Dezember gegen 10 Uhr versammelten sich vor der Fabrik, um zu erwidern, daß Erwerbslose vor die Arbeit zugelassen würden. Darauf ging die Fabrik nicht ein, angeblich, weil dann zweierlei Arbeit geliefert werden würde. Infolge des ablebenden Verhaltens der Leitung bewachte sich der Demonstranten eine große Erregung. Die Polizei griff ein, um die Menge zu zerstreuen.

Ein Beispiel. Die Reichsminister haben angeordnet, daß die Kosten des Reiches einstimmig beschlossen, für die Wintermonate überhaupt auf jede Dienstaufwandsentschädigung zu verzichten.

Die ehemalige Kaiserjacht „Meteor“ nach Frankreich verkauft. Die im Hafen von Rotterdam liegende Jacht „Har“ — die ehemalige Kaiserjacht „Meteor“ — ist durch Vermittlung der hiesigen Schiffeart in Aachen (Nied.) nach Frankreich verkauft worden. Das Schiff soll für Vergnügungszwecke in Aussicht genommen sein.

Deutsch-französischer Fußballkampf in Leipzig. Das „Echo de Paris“ meldet aus Mainz, daß sich zum ersten Male seit Einstellung der Feindseligkeiten im kommenden Monat eine deutsche Fußballmannschaft mit einer französischen Fußballmannschaft im Leipziger Stadion messen wird.

Verhaftung des früheren holländischen Außenministers Parick. Das oberste Gericht Havens hat die Verhaftung des früheren Außenministers Parick und des ehemaligen Beamten Willem van der Meer angeordnet. Sie werden des Mißbrauches ihrer Stellung zu Zweckungszielen beschuldigt.

Die holländischen Wahlen in Friesland. Die Stadtverordnetenwahlen in Friesland haben ein starkes Anwachsen der Kommunistischen Partei gebracht. In Den Haag haben die Kommunisten 94 von 100 Sitzen errungen. Die deutschen Stimmen sind fast überall zurückgegangen, was man auf das Ueberwiegen der wirtschaftlichen Interessen gegenüber den nationalen zurückführt.

Kanada hilft bei der Alkoholverbrennung. Kanada hat sich bereit erklärt, die Vereinten Staaten wissen zu lassen, wenn Schiffe von kanadischen Häfen die Vereinigten Staaten durchfahren, auszuklären, um dadurch die Einfuhr von Branntwein in die Vereinigten Staaten zu verhindern.

Wasserstandsberichte am 19. Dezember 1923.

	18. 12.	17. 12.			
Rauhebeck	+ 2,65	+ 2,70	
Montauespöhe	+ 2,27	+ 2,35	
Diedel	+ 2,44	+ 2,53	
Dirschau	+ 2,64	+ 2,72	
Einslage	+ 2,90	+ 2,98	
Schienenhöf	+ 3,00	+ 2,80	
Rogat					
	19. 12.	18. 12.			
Thorn	+ 2,13	+ 2,17	
Kordon	+ 2,06	+ 2,08	
Wismar	+ 2,04	+ 2,04	
Grandsen	+ 2,33	+ 2,38	

Kunstausstellungen.

Die am Sonnabend eröffnete Ausstellung im Remter des Franziskanerklosters vereinigt die Mehrzahl der malenden und radierenden Künstler Danzigs. Sie gibt ein gutes Bild von dem künstlerischen Niveau der Stadt. Das meiste ist guter, manchmal noch kultivierter Durchschnitt, technisch gekonntes, solides Bollen; manches ist allerdings noch weniger und nur ganz Vereinzeltes bedeutet wirklich Kunst.

Fritz A. Puschle bereitet die wichtigste Einzelausstellung. Seine ausgestellten Arbeiten zeigen gar nichts; es erscheint bei ihm und seinen Schülern, er ist ein in der Malerei entgleiteter Zeichner, seine Farben wirken kumpf, sind ohne Zeichkraft, zäh und in größeren Flächen angelegt. Seine Bilder verlieren sich nie in Details, der Farbe aber, mit der Puschle arbeitet, fehlt die Kraft, größere Flächen lebendig zu gestalten. Das Bild bleibt tot. Ganz im Gegensatz dazu Zellmann, von dem Puschle lernen konnte, einer Fläche farbliches Leben zu geben. Sicherlich kann rein manuelle Puschle mehr, aber Zellmanns Farben glüten. Beider bringt die Ausstellung nur Aquarelle und Zeichnungen vor ihm, aber in der Sesselform im Zeughaus hängen Oelgemälde, die kompositionell verfeilt waren, farblich dagegen ein Erlebnis bedeuten. Hier ist ein Künstler, dem die Farbe alles ist, Puschle hat zu ihr niemals ein richtiges Verhältnis gefunden, er sollte zur Zeichnung zurückkehren. Zellmann dagegen fehlt gewöhnlich jedes zeichnerische Element, er ist absolut malerisch eingestellt, selbst in der Schwarz-Weiß-Technik, malt geradezu mit scheinbarer Leichtigkeit; aber alles wirkt bei ihm unmittelbar lebendig, hat Tiefe und Atmosphäre; überhaupt fehlt seine Komposition an geschlossener und einheitlicher zu werden. Und dann sind zwei Zeichnungen ausgestellt, die direkt linear empfunden sind von einer beinahe altdeutschen Genauigkeit und Finesse, die in vollkommenem Gegensatz stehen zu seinen anderen Arbeiten, und die zeigen, daß Zellmann der Gefahr des Unvollendetlassens entgegen kann.

Dann ist im Aquarell besser als im Oelbild. Das Damenporträt ist etwas langweilig gemalt, aber das Aquarell mit der grauen Mauer ist wirklich außerordentlich gemacht, farblich sehr zu empfinden. Ueberhaupt sind die Zeichnungen und Aquarelle der meisten Künstler besser als die Gemälde. Waldemar Panneemanns Bilder sind etwas gezwungen, auch in der Farbe matt, die Aquarelle dagegen, z. B. die Winterlandschaft, durchaus lebendig, interessant und farblich reizvoll. Besonders gelungen ist die blaue Farbe in einem Stillleben. Robert Feurer gibt ein hübsches Aquarell, Fischerboote im Strande, seine Gemälde aber

sind im Verhältnis um die Gestaltung der Farbe stehen geblieben, wirken matt und verhalten und haben in den Motiven etwas stark Bergebrachtes. Eine Waldlandschaft mit badenden Frauen steht ungefähr auf wie Renoir auf Cézanne stilisiert. Auch Selingrafs Gemälde bleiben weit hinter seinen Radierungen zurück. Seine Farben sind manchmal zu grell und schreien, manchmal wieder etwas verwaschen. Einen guten Ueberblick über den Maler Selingraß vermittelt übrigens eine Ausstellung bei Stumpf & Sohn. Da ist, Dahl und Urkowitz malen geübte Bilder von ganzem Kalorien in naturalistischer Manier, vor allem ist Dahl in der Zeichnung einwandfrei. Gledowski's Bilder sind noch immer von romantischer Farbenfreudigkeit, vermitteln eine Mischung von Pariser Kleinmalerei. Die Bilder sind rein technisch gekonnt, in der Farbe gut gehalten, besonders die Landschaften — die Blumenstücke geraten manchmal zu süßlich — aber das Ganze bedeutet eine etwas temperamentsvolle Salonmalerei.

Puschle und Puschke sind Gedankenmacher; Puschke ist mehr linear, Puschle dagegen malerisch orientiert. Puschke vermag Details, gibt nur den großen Umriß, Puschke arbeitet mit lebendiger Aussage bis ins Kleinste ein Bild zu Ende. Beiden gemeinsam aber trotz technischer und menschlicher Unterschiede ist das Vorbedenken der Idee, die zuerst da ist. Ihre Gestaltung ist die Aufgabe. Beide beherrschen die Technik, können sich darauf auch verlassen, für Anfänger bedeutet aber eine solche Einseitigkeit eine große Gefahr. Wenn Landmann eine Kreuzigung malt, nach Grünwald hin oder andere geüblich gerietete Bilder, so scheitert er an seiner unvollendeten Technik, vernachlässigt die manuelle Ausbildung, weil sich sein Interesse auf die bloße Gestaltungsmöglichkeit seiner Idee konzentriert.

Das Kunsthaus Stumpf & Sohn hat einen neuen Salon mit Oberlicht eröffnet. Die Beleuchtung ist gut, die Bilder kommen ausgezeichnet zur Geltung. Die gezeigten Gemälde sind von Künstlern, die erst seit Jahren auswärts: Urkowitz, Selingraß, Gledowski, Puschle und Brandt.

Dem Nordpol ins Innere. Wie wir kürzlich melieten, wurde der Nordpolforscher Cook, Ehrenbürger der Stadt New York, angeklagt, durch Gründung einer Bank und Verkauf wertvoller Aktien viele arme Leute um ihre Ersparnisse gezwungen zu haben. Dr. Frederick A. Cook war, nachdem er von der New York University seinen Dokortitel erhalten hatte, Arzt einer der Pearyschen Nordpol-Expeditionen und nahm in derselben an der hiesigen Südpolstation teil. Dann unternahm er auf eigene Faust Forschungsreisen

und behauptete im Jahre 1906, er habe den Mount Mc Kinley bestiegen. Aus verächtlichen Gründen zweifelte man hier daran und auch, als er 1909 von einer Fahrt in die arktischen Gebiete zurückkam, wurden seine Aussagen an seiner Behauptung, er habe den Nordpol erreicht, geäußert. Nichtsdestoweniger ernannte ihn die Stadt New York zum Ehrenbürger. Dr. Cook hat jetzt vier Wochen lang vor einem Gericht in Texas gestanden, wo gegen ihn die Behauptung vorgebracht wurde, er habe durch den Verkauf wertvoller Aktien von Deutsches Geld gesammelt, die er im Verein mit einigen anderen Personen gegründet hatte, Hunderttausende von Dollars erwandelt. Die Geschworenen erkannten ihn schuldig und jetzt hat ihn der Richter im Bundesgericht in Fort Worth zu 14 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Er hat dabei auf das Verdrüßliche in der Verhandlungswelt die Beurteilung hingeworfen, der besonders darauf ausging, Frauen um ihr Vermögen zu beschwindeln, und der namentlich viele Witwen um ihr ganzes Hab und Gut gebracht hat. In seiner Eigenschaft als Arzt der Pearyschen und der hiesigen Südpol-Expedition hat sich Cook unbestreitbar wissenschaftliche Verdienste erworben, die auch von der strengsten Wissenschaft anerkannt worden sind und die allein es verständlich machen, daß beifolgende die Universität Kopenhagen seinen ersten Bericht über seine angebliche Nordpolentdeckung als Tatsache nahm. Die Cook über den Weg wissenschaftlich-sportlicher Eitelkeit schließlich zum Verbrecher geworden ist, das ist ein psychologisches Problem.

Die Presse in Polen. In Polen erschienen gegenwärtig 810 Zeitungen und Zeitschriften, von diesen 653 in polnischer Sprache, in jüdisch-deutscher Sprache 60, in ukrainischer 31, in deutscher Sprache 39, in weißrussischer 8, in russischer 7, in französischer 2, in verschiedenen anderen Sprachen 7. Von den deutschen Zeitungen erschienen 23 in den ehemals preussischen Landesteilen. Die meisten jüdischen Blätter, nämlich 41, erschienen in dem früher russischen Polen. Kleinpolen (Galizien) zählt 13 jüdische Blätter. Von den gesamten 810 Blättern sind 129 Tageszeitungen, von diesen erschienen 46 in Kongresspolen, 43 im ehemals preussischen Landesteil, 20 in Galizien, 11 in den Ostmarken, 4 in Oberschlesien. Von den Organen in polnischer Sprache entfallen auf Warschau 254, auf Galizien 153, auf das ehemals preussische Gebiet 97 und auf Oberschlesien 7.

Deutsche Reichsstaatsbriefmarken. Von Seiten des Reichsministeriums wird die Einführung einer Postmarkenmarkte geplant. Diese Briefmarke wird mit dem Aufdruck „Deutsche Reichsbriefmarke“ in den Werten von 5, 10, 20 und 50 Pfennig ausgegeben, aber zum doppelten Preise des Kennwertes verkauft werden.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Die Abholung der Steuerbücher hat für die Steuerämter I-II in der Zeit vom 2.-8. Januar 1924 zu erfolgen. Die Arbeitgeber können für ihre Angestellten und Arbeiter die Steuerbücher für das Steuerjahr 1924 gesammelt vom Steueramt einfordern. Zu diesem Zwecke wird ersucht, eine Aufstellung der Arbeitnehmer unter Angabe von Namen, Vornamen, Stand, Geburtsdatum und Wohnung bis zum 2. Januar 1924 in alphabetischer Reihenfolge hierher einzureichen. Nach diesem Zeitpunkte hier eingehende Anträge auf gesammelte Aushändigung der Steuerbücher können nicht mehr berücksichtigt werden; jeder einzelne Arbeitnehmer muß alsdann selbst das Steuerbuch vom Steueramt, Promenade 9 (ehem. Kriegsschule), abholen.

Wegen Abgabe der Steuerbücher für 1923 wird auf die in den neuen Steuerbüchern enthaltene Anlage auf buntem Papier hingewiesen.

Danzig, den 18. Dezember 1923. (11493)
Steueramt I-II.

Stadttheater Danzig.

Direktion: Rudolf Schaper.
heute, Mittwoch, 19. Dezember, abends 7 Uhr: Dauerkarten Serie 2. Gastspiel-Opernprelle. **Sechsmaliges Gastspiel**
Hildegard Fieder-Baumann vom Stadttheater in Hamburg:
Die toten Augen
Eine Bühnendichtung von Hans Heinz Ewers. Musik von Eugen D'Albert.
In Szene gesetzt von Oberregisseur Julius Brückner. Musikalische Leitung: Max Holland.
Personen wie bekannt. Ende 9 Uhr.
Donnerstag, 20. Dezember, abends 7 Uhr. Dauerkarten haben keine Gültigkeit. Gastspiel. Schauspielprelle! **Zweites und letztes Gastspiel**
Paul Wegener-Berlin: **„Die Lakshmi“**. Schauspiel. (Haidhoff — Paul Wegener)
Freitag, 21. Dezember, abends 7 Uhr. Dauerkarten Serie 3 **„Wiener Blut“**. Operette.

Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützungskasse „Selbsthilfe“.

Am Sonntag, den 23. Dezember, pünktlich abends 6 1/2 Uhr findet im Lokale des Herrn Wellier Heil-Geist-Gasse 107 (Geschäftshaus) eine **Weihnachtsfeier** statt, wozu freundlichst einladet
Der Vorstand.
Der Reingewinn ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt.

Weihnachten ermäßigte Preise

in vornehmen Parfüms, Toilette-Seifen, Toilette-Artikeln, Weihnachtslichtern
Photo-Apparate und sämtliche Bedarfsartikel

Drogerie D. Boismard

Kaufmännischer Markt 1a. (11315)

Prima Speisekartoffeln

per Ztr. 1,60 Gulden sofort ab Lager

Weritspeisehaus

Eingang Fuchswall 11485 Telefon 1009

Odeon
Dominikswall

Odeontheater
Ab heute ein vollständig neues Programm!
Zwei prächtige Filmwerke!
Der historische Großfilm:
Die Marquise von Clermont
Großes Schauspiel in 6 Akten nach dem Roman von Balzac
In der Hauptrolle: Grete Haid
Ferner:
Pola Negri
in dem großen Drama
Mania
Ein Mädchenschicksal in 5 Akten
Dieses bestgewählte Programm gelangt nur bis einschl. Sonntag zur Vorführung. Am heiligen Abend bleiben unsere Theater geschlossen

Eden
Holzmarkt

Edentheater
Das sensationelle Weltstadtprogramm!
Der große Abenteuerfilm:
Maciste, der Rekordbrecher
Sensationsdrama in 5 Akten
In der Hauptrolle:
Der stärkste Mann der Welt Maciste
Ferner der nordische Film:
Die Schande der Orlygsson
Eine Sitten-Tragödie aus den Bergen in 6 Akten
Hauptdarsteller: 11494
Gunnar Sommerfeld Ingeborg Spangsfeld
Nur bis einschließlich Sonntag!

Zentral
Theater
Langgasse 31 • Fernsprecher 1013

Ab 25. Dezember 1923:

INRI

Ein Film der Menschlichkeit

Lebensmittel-Zentrale
Tel. 2938 Schmiedegasse 16 Tel. 2965
Inhaber: J. Cohn
Spezialität:
Sämtl. Käsesorten in bekannt bester Qualität
Schweizer, Tiroler, Halbfett, u. Würder Käse
Obst- u. Gemüse-Konserven sowie Früchte aller Art
zu den billigsten Tagespreisen
Billigste Bezugsquelle f. Wiederverkäufer

Holzspanntoffel
in allen Größen vorräthig:
H. Peckert, Langhörn,
11139 Hauptstraße 9

Stempel & Schilderfabrik
Hering
Friedrichsberg 6

Ein Paar nette Schuhe
Schlittschuhe
u. eine 3. Ther
zu verkaufen. Borkowski,
30. Hb. Hb. Hb. Hb.

F. I. Schenckel
Fell-Tornier und
Schulische, Herren-
zornier, sehr
preis werth. billig
Mager, (11492)
Schlesswall 11. I. E.

Gedania-Theater
Schlesseldamm 53/55 11487

Achtung! Heute! Achtung!

Der große Spielplan!!!
„Mit Stanley im dunkelsten Afrika“
6 Episoden — 36 Akte!
1. Episode: **„Sklavenhandel“**, 6 große Akte
In den Hauptrollen:
George Walsh, Louise Lorraine.
Der Film „Mit Stanley im dunkelsten Afrika“ schildert eine der Expeditionen, die Stanley unternahm, um den verschollenen weltberühmten Forscher unentdeckte Gebiete, Dr. David Livingstone, aufzufinden.
Der Film „Mit Stanley im dunkelsten Afrika“ zeigt uns den Urwald mit seinen Tieren und Schrecken! Die Wüste mit den Gefahren! Die Sitten und Gebräuche der Eingeborenen! Aufregende Jagden und die kulturvolle, segensreiche Missionsarbeit.
Ferner:
„MISS PINTO“
Große amerikanische Gesellschafts-Komödie in 5 großen Akten mit Mabel Normand in der Hauptrolle.
„Miss Pinto“, die Heldin des wilden Westens, eine Frau als Cowboy.
Beginn der letzten Vorstellung 9 Uhr.

Billig! Billig!

Weiß- und Rotkohl

an Selbstverbraucher u. Wiederverkäufer abzugeben. Speiseanstalten und andere Organisationen zum Zwecke der Wohltätigkeit erhalten besonderen Rabatt.

Détailverkauf:
Erich Paster, Ankerschmiedegasse 4
Ogryczak, Poggenpfehl 5
Tkaczyk, Vorst. Graben 28

En grosverkauf:
Ankerschmiedegasse 21

Damen-Repinwasch- und Krillier-Salon,
Ondulation empfiehlt
Frau M. Becker-Hoffert
2 Damm 5. I. Tr. (11494)

Haarwäsche, Kämme sowie Brillen u. Klemmer werden gut und billig repariert.
Ingeb. unt. V. 1833 an die Exped. d. Volksstimme. (11494)

Durchgehende Sprechzeit von morgens 8-7 Uhr abends Sonntags von 9-12 Uhr vorm

Zahnleidende

Institut für Pfefferstadt Nr. 71, 1. Treppe
2 Minuten vom Hauptbahnhof

Geleitet von dem Bestreben, den höchsten Anforderungen des zahnleidenden Publikums gerecht zu werden, betrachte ich es als **Hauptaufgabe**, jedem Zahnersatzbedürftigen fachgemäße Behandlung angedeihen zu lassen. Jeder sieht selbst ein, daß aus **gesundheitlichen Rücksichten** ein Zahnersatz **unbedingt** notwendig ist, da zum größten Teil **alle Magenkrankheiten** auf die Ursache eines schlechten Gebisses zurückzuführen sind.

Erstklassige Ausführung in naturgetreuer, feststehendem Zahnersatz unter Berücksichtigung, daß die Gebisse angenehm leicht sind. Reparaturen, Umarbeitungen in einem Tage. Zahnziehen bei Bestellung kostenlos. Kronen und Brückenarbeiten in Gold u. Goldersatz. Stützähne usw. 11265

Plombieren mit den neuesten Apparaten wird sehr schonend und gewissenhaft ausgeführt.

Schmerzloses Zahnziehen betreffend wird speziell hingewiesen auf die An-erkennungen und Empfehlungen der vielen bisherigen Patienten.

Die Preise sind sehr niedrig, Zahnersatz pro Zahn von Zahnziehen mit Betäubung, Plomben von **2 Gulden** an. Besondere hygienische Operationszimmer. — Eigenes Laboratorium. Auswärtige Patienten werden möglichst an einem Tage behandelt.

Praktische Weihnachts-Geschenke

Für Weihnachtsbescherungen:

Herren-Schnürstiefel gute Qualität, sehr billig	14 ⁹⁹	Damen-Halbschuhe z. schwarzen, mit Chev- ron, eleg. Form, frz. Absatz	12 ⁹⁹
Knaben-Schnürstiefel billig, Knaben, gute Qualität, sehr spezialisiert	13 ⁷⁵	Damen-Halbschuhe grau Nubuk, verzierte Spann- gen, mod. Form, frz. Absatz	13 ⁷⁵
		Damen-Pumps schwarz Samtkalb, elegante spitze Form, ganz neues Mod.	12 ⁹⁹
Herren-Hausschuhe englische Sapper-Form, sehr elegant und bequem	5 ⁶⁰	Damen-Hausschuhe leisrädig Sammet, bunt Futter mit Kragen und Pöppchen	2 ¹⁰

Leiser

„Jka“ Danziger Schuh-Aktien-Gesellschaft — Langgasse 73